Deutscher Bundestag **Drucksache 16/12290**

16. Wahlperiode 18. 03. 2009

Antrag

der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Cornelia Behm, Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, Nicole Maisch, Peter Hettlich, Hans-Josef Fell, Winfried Hermann, Bettina Herlitzius, Dr. Anton Hofreiter, Sylvia Kotting-Uhl und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Stärkung des europäischen Haischutzes

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

– den von der EU-Kommission am 5. Februar 2009 vorgestellten Aktionsplan der Europäischen Gemeinschaft für die Erhaltung und Bewirtschaftung der Haibestände (EU-Haiaktionsplan), der den Schutz bedrohter Haiarten EU-weit verbessern soll;

– die Bestrebungen der Bundesregierung, zukünftig nicht mehr von Ausnahmeregelungen des EU-weit gültigen Finningverbots, welches das Abtrennen von Haiflossen an Bord und das Zurückwerfen der Haikörper verbietet, Gebrauch zu machen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich dafür einzusetzen, dass die Ziele des EU-Haiaktionsplans zügig konkretisiert und umgesetzt werden;
2. sich dafür einzusetzen, dass eine obligatorische Meldepflicht der Haifänge und Beifänge von Haien für die EU-Mitgliedstaaten eingeführt wird, um die Situation der Bestände besser erfassen zu können;
3. sich im Rahmen der Umsetzung des EU-Haiaktionsplans dafür einzusetzen, die Fang- und Beifanghöchstgrenzen für alle Haiarten zu reduzieren und für gefährdete Haiarten wie Dornhai oder Heringshai auf null herabzusetzen, die Anwendungsgebiete für Quotenregelungen zu erweitern und die nach Arten aufgeschlüsselte Meldung der Anlandungen von Hai- und Rochenfängen zu verfügen;
4. auf internationaler Ebene konsequent für eine Verbesserung des Schutzes gefährdeter Haie einzutreten. Dazu muss sich die Bundesregierung auf der kommenden Vertragsstaatenkonferenz CITES im Januar 2010 erneut für die Aufnahme der stark gefährdeten Arten Dorn- und Heringshai in Anhang II des Washingtoner Artenschutzabkommens einsetzen und sich auf der nächsten Vertragsstaatenkonferenz der Bonner Konvention zum Schutz wandernder Tierarten (CMS) im November 2009 für ein effektives Memorandum of Understanding (MoU) zum Schutz wandernder Haiarten einsetzen;
5. sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen der Umsetzung des EU-Haiaktionsplans schnellstmöglich Ausnahmeregelungen und Schlupflöcher des EU-

weiten Finningverbots geschlossen werden und stärkere Kontrollen an Bord der Fischtrawler zur Überwachung des Verbots stattfinden;

6. die Aufklärung und Information der Bevölkerung über mögliche gesundheitsschädigende Auswirkungen des Verzehrs von Haifleisch aufgrund der hohen Schadstoffbelastung und die wissenschaftliche Forschung zu Gesundheitsauswirkungen des Verzehrs von mit toxischen Substanzen (wie Methylquecksilber) belastetem Fisch zu verstärken.

Berlin, den 18. März 2009

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

In den Gewässern der EU leben insgesamt über 130 verschiedene Hai-, Rochen- und Chimärenarten (Knorpelfische, die im Folgenden Haie genannt werden), deren Bestände in den letzten 30 Jahren dezimiert wurden. Grund dafür ist hauptsächlich die nicht nachhaltige Fischerei. Haie werden nicht nur als Beifang angelandet, sondern seit Mitte der 80er Jahre auch verstärkt gezielt gejagt. Anlass dafür ist die verstärkte Nachfrage nach Haiprodukten, insbesondere nach Haiflossen im asiatischen Raum. Da die meisten Haiarten sehr langsam wachsen, sehr alt werden und nur wenige Nachkommen gebären, sind sie gegenüber Überfischung besonders empfindlich. Laut Weltnaturschutzunion (IUCN) ist rund ein Drittel der Haiarten in den europäischen Gewässern vom Aussterben bedroht. Zudem gibt es einen deutlichen allgemeinen Rückgang der Haipopulationen. Aufgrund fehlender spezifischer Bestandsdaten und aussagekräftiger Handelsstatistiken ist allerdings sehr wenig darüber bekannt, in welchem Zustand sich die Populationen der meisten Haifischarten tatsächlich befinden.

Neben der negativen Auswirkung der Dezimierung der Haibestände auf die Haiarten kann diese auch sehr ernste Folgen für das gesamte Meeresökosystem sowie die Fischereiwirtschaft haben. Haie stehen im Meeresökosystem an der Spitze der Nahrungspyramide, sie tragen zur Gesunderhaltung der Beutetierbestände bei und haben daher eine wichtige Funktion.

Ein stärkerer Schutz der Haie – insbesondere der bereits gefährdeten – ist daher dringend erforderlich.

Aktionsplan der Europäischen Gemeinschaft für die Erhaltung und Bewirtschaftung der Haibestände

Der EU-Haiaktionsplan, der an den Internationalen Aktionsplan für Haie der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) aus dem Jahr 1999 anschließt, ist ein wichtiger nächster Schritt in die richtige Richtung zur Umsetzung des Haischutzes durch die einzelnen europäischen Mitgliedstaaten. Er enthält Vorschläge für Maßnahmen zur besseren Erforschung der Haibestände und -fischereien sowie der Rolle der Haiarten im Ökosystem, verfolgt die Durchsetzung einer nachhaltigeren gezielten Haifischerei und eine Regulierung der Beifänge sowie das Ziel einer strengeren Überwachung des Finningverbots.

Mitunter sind die Vorschläge im EU-Haiaktionsplan jedoch sehr vage gehalten, weswegen die Phase der Implementierung der vorgeschlagenen Maßnahmen nun entscheidend ist.

Finning

Da die Haiflosse als beliebte Delikatesse gilt und damit für den Handel besonders lukrativ ist, werden Haifische häufig „gefinnt“. Dabei werden ihnen die Flossen abgeschnitten und die oft noch lebenden Tiere danach wieder ins Meer zurückgeworfen. Prinzipiell ist diese tierquälerische Vorgehensweise sowohl international als auch in der Europäischen Union verboten. Allerdings ist die EU-Verordnung über das Abtrennen von Haifischflossen an Bord von Schiffen (EU-Finning-Verordnung) sehr schwach und enthält Ausnahmegenehmigungen, weswegen Finning in der Praxis häufig noch immer betrieben wird. Eine ausnahmslose Umsetzung des Finningverbots sowie eine stärkere Kontrolle der EU-Finning-Verordnung sind daher dringend erforderlich.

Gefahren für die menschliche Gesundheit

Darüber hinaus kann auch der Verzehr von Haifleisch für Menschen negative Folgen haben. Auch in Deutschland wird Hai unter anderem in Form von Haisteaks oder vor allem unter dem Namen Schillerlocke konsumiert. Insbesondere Raubfische wie Haie, Schwertfische oder Thunfische sind stark mit (Methyl-) Quecksilber belastet, das sie über die Nahrungskette aufnehmen. Auch in der Studie „Mercury in Fish: A Global Health Hazard“, die Anfang Februar 2009 unter anderem vom Deutschen Naturschutzring (DNR) veröffentlicht wurde, wird erneut klar auf die gesundheitlichen Gefahren des Verzehrs quecksilberhaltiger Meerestiere hingewiesen. Obwohl diese Gefährdung der Bundesregierung bereits seit längerem bekannt ist (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 16/9972 vom 14. Juli 2008), das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) schwangeren und stillenden Frauen schon im September 2008 empfohlen hatte, den Verzehr von Thunfisch einzuschränken und die Weltgesundheitsorganisation (WHO) Methylquecksilber als möglichen Auslöser für Krebs führt, ist das tatsächliche Ausmaß der gesundheitsschädigenden Folgen durch den Verzehr von mit (Methyl-)Quecksilber belastetem Haifischfleisch noch nicht ausreichend in der Öffentlichkeit bekannt.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333